



Gebührenordnung

	<u>Preise ab</u> <u>01.07.2018</u>
1. Erstes Schreiben in einer Angelegenheit	33,00 €
- Einschreiben/Rückschein	3,50 €
- jedes weitere Schreiben	20,00 €
2. Serienschreiben	
- Grundbetrag	33,00 €
- Zuschlag je Mieter	20,00 €
Einwurfeinschreiben	3,50 €
3. Betriebskostenabrechnungen	
3.1 Einzelabrechnungen	45,00 €
3.2 Sammelabrechnungen	
3.2.1 Mitglied liefert gegliederte Aufstellung der Betriebskosten und Mieterliste	
- Grundbetrag	90,00 €
- Zuschlag je Mieter	18,00 €
3.2.2 Belegerfassung und Erstellung der Mieterliste durch Haus & Grundeigentum	
- Grundbetrag	180,00 €
- Zuschlag je Mieter	18,00 €
3.2.3 Versand der Abrechnungen je Mietpartei	13,00 €
4. Formularymietverträge	
4.1 Ausfüllen von Formularymietverträgen ohne Anlagen	35,00 €
4.2 Ausfertigung von Formularymietverträgen mit Anlagen, anderen Verträgen sowie sonstigen Urkunden mindestens	55,00 €
5. Mahnbescheid	35,00 €
6. Betreiben der Zwangsvollstreckung	
- Mobiliarpfändung	20,00 €
- Pfändungs- und Überweisungsbeschluss	9,00 €
- Antrag auf Abgabe der Vermögensauskunft	20,00 €
7. Bonitätsauskunft	25,00 €
8. Wirtschaftlichkeitsberechnung	70,00 €
- Zusatzwirtschaftlichkeitsberechnung	33,00 €
- Änderungsmitteilung an Mieter	13,00 €
9. Vertretung außerhalb des Hauses	
- je angefangene Stunde	65,00 €
- zuzüglich Auslagenpauschale pro 1/2 Tag	55,00 €
10. Fotokopierkosten je Seite	0,65 €

Bei den Gebühren handelt es sich um Mindestgebühren.

Der Sachbearbeiter ist verpflichtet, diese Gebühren bei umfangreicher Tätigkeit entsprechend zu erhöhen. Auslagen, z. B. Einschreiben, Einschreiben/Rückschein, Hebegebühren für Gerichtsvollzieher, Gerichtskosten, Fremdformulare, werden gesondert in Rechnung gestellt.

In den vorgenannten Gebühren ist die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.